

Antragsteller: Daniel Bache, Frank Laubenburg

## **Geschlechtergerechtigkeit: Es gibt keine „Männerlisten“**

Die Linke queer stellt sich nachdrücklich hinter die satzungsrechtlichen Regelungen der Partei Die Linke zur 50-prozentigen Mindestquotierung für Frauen bei Wahlen zu Ämtern und Mandaten.

Wir stellen dabei fest, dass bei Wahlvorgängen das Prinzip der offenen Listen oftmals verkürzt dargestellt wird, in dem diese Listen – explizit oder implizit – als Männerlisten gedacht oder sogar bezeichnet werden.

Das hat zum einen zur Folge, dass Frauen nur selten auf offenen Listen der Partei kandidieren und noch seltener auf diesen gewählt werden.

Zum anderen wird dadurch der Eindruck erweckt, die satzungsrechtlichen Regelungen der Partei Die Linke folgten einer binären Denkweise, in der es nur zwei Geschlechter gäbe. Dies ist aber gerade nicht der Fall. Es gibt keine „Männerlisten“.

Auf den offenen Listen können alle Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit, kandidieren. Die Partei ist gefordert, dies im Rahmen von Hinweisen und Leitfäden für Wahlen innerhalb der Partei noch deutlicher herauszustellen und die entsprechende Schulung von Wahlleitungen zu intensivieren.

Bereits 1932 hatte das XII. Plenum des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (Ekki) Regeln für eine Frauenquote beschlossen, die im gleichen Jahr noch von der KPD für ihre eigene Arbeit konkretisiert wurden.

Von daher ist es auch eine Aufgabe von Die Linke, in dem anhaltenden gesellschaftlichen Diskurs über Frauenquoten deutlich zu machen, dass die mindestens gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der politischen Arbeit keineswegs eine neomodische kleinbürgerlich-woke Spinnerei ist, sondern diese zutiefst verankert ist in den Prinzipien und der Tradition der Arbeiter:innenbewegung und sozialistischer Parteien.

Die 50-prozentige Mindestquotierung für Frauen stellt auch keine „Minderheitenschutz“ dar. Vielmehr sind mehr als 50% der bundesdeutschen Gesellschaft Frauen.

Die Linke queer hält es vor diesem Hintergrund nicht für angebracht, die Frage 50-prozentigen Mindestquotierung mit der Frage eines Minderheitenschutzes bzw. der Förderung und Repräsentation von Minderheiten in satzungsrechtlichen Fragen zu vermischen.

In Vorständen, Gremien und auf Wahllisten der Partei Die Linke sollte die Breite der Partei unter anderem hinsichtlich inhaltlicher Positionen, Alter, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, familiären Hintergrunds, Betroffenheit von Rassismus, gesundheitlicher oder körperlicher Einschränkungen und gesellschaftlichen Status abgebildet werden. Genoss:innen, die gesellschaftlich an den Rand gedrängten und diskriminierten Gruppen angehören, müssen in der Partei besonders gefördert werden.

Schulungen und Bildungsangebote sind entsprechend zu konzipieren. Zudem muss auch diskutiert werden, ob diese Ziele durch satzungsrechtliche Regelungen befördert werden können. Solche Regelungen dürfen die 50-prozentige Mindestquotierung für Frauen allerdings nicht infrage stellen.